Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 40. Sonnabend, den 16. Februar 1850.

Neueste Nachrichten.

Stettin, 16. Februar. Wir vernehmen aus Berlin unterm 15ten d.: Von der Commission, die zur Prüfung der Einkommen- und Klassensteuer u. s. w. niedergesetzt worden ist, ist mit 14 gegen 1 Stimme entschieden worden, daß **die Schlacht- und Mahlsteuer fortbestehen soll**, versteht sich mit Aenderung der Klassensteuer. Es ist Grund vorhanden zu der Annahme, daß auch das Plenum der 1. Kammer später in ähnlicher Art bestimmen wird. Die Einkommensteuer wird morgen berathen. Sonst nichts Neues. Alle Gerüchte, welche über Frankreich in der Stadt, besonders an der Börse im Umlauf sind, sind falsch.

Berlin, vom 16. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Kreisrichter von Saldern zu Chodziesen zum Kreisgerichtsrath zu ernennen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den §. 17 des Gesetzes vom 15. April 1848 wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 31. Januar d. J. 7,339,937 Thlr. in Darlehns-Kassen-Scheinen in Umlauf waren.

Berlin, den 12. Februar 1850.

Der Finanz-Minister von Rabe.

Deutschland.

Berlin, 15. Februar. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung der ersten Kammer steht zunächst der Bericht des Gesammtvorstandes, betreffend die Genehmigung zur Einleitung einer Untersuchung gegen den Redakteur des Freimüthigen an der Haardt, wegen Beleidigung der Kammer. Gegen den Antrag des Ausschusses, die Genehmigung nicht zu ertheilen, erklärt sich der Abg. Graf York. Die Kammer ertheilt demohngeachtet nicht die Genehmigung.

Der zweite Punkt der Tagesordnung ist der Bericht über den Antrag des Abg. v. Vinke auf Errichtung von Gemeinde-Gerichten. Dem Antrage der Commission, auf Ueberweisung des vorgelegten Entwurfs an die betreffenden Ministerien, damit diese baldmöglichst eine dem Bedürfnisse entsprechende Vorlage machen, tritt die Kammer fast einstimmig bei.

Den übrigen Theil der Sitzung beschäftigte sich die Kammer mit der Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die auf „Mühlengrundstücken haftenden Reallasten."

Berlin, 15. Februar. Die heutige Sitzung der zweiten Kammer wurde um 11½ Uhr eröffnet. Nachdem ein neu eingetretenes Mitglied den verfassungsmäßigen Eid geleistet hat, wird die Berathung der Gemeinde-Ordnung, zunächst der §. 30 derselben, aufgenommen. Die Anträge der Commission erhalten auch heute, in einigen Fällen mit nicht wesentlicher Modifikation, die Genehmigung der Kammer.

Berlin, 13. Februar. Der Bericht des Herrn Camphausen (in der ersten Kammer) über die Mecklenburgische Verfassungs-Angelegenheit geht davon aus, daß unwiderrufliche Schritte in dieser Sache noch von keiner Seite geschehen sind, und daß es daher um so mehr Aufgabe der Kammern ist, die Regierung zur Aufmerksamkeit bei dieser drohenden Verwickelung aufzufordern. Die scharfsinnige Deduction fällt entschieden ungünstig für die Schritte der Minorität der Mecklenburgischen Ritterschaft aus. Die Ausführung weist unter Andern nach, daß der bei der Bundes-Central-Commission eingebrachte Antrag eines Theils der Mecklenburgischen Ritterschaft auf Erlaß eines Inhibitoriums von der preußischen Regierung zu verwerfen sei, und daß sie darauf einzugehen selbst dann nicht verpflichtet wäre, wenn das ehemalige Bundesrecht und die ehemalige Bundesverfassung noch in voller Kraft beständen. Es ist eine in der Sache selbst begründete Ironie, wenn der Bericht sich auf die authentische Feststellung des bezüglichen Bundesrechts stützt, welche der Bundestag bei Gelegenheit der hannöverschen Sache abgab (1838). Die betreffenden Aeußerungen Oesterreichs, denen sich die Mehrheit des Bundestags anschloß, sind unter Andern folgende vom 6. September 1838: „Es wird der Weisheit der deutschen Regierungen die Beachtung der Rücksicht vertrauensvoll anheimgestellt bleiben, daß dort, wo der Regent die landständischen Verhältnisse als eine innere Angelegenheit dauernd zu ordnen im Begriff steht, nicht gehörig bemessen Einwirkung oder unzeitige Erörterung das Friedenswerk, statt es zu fördern, beeinträchtigen könne." Vom 22. August 1839 über die Art 54—62 der Wiener Schluß-Akte: „Diese bilden eine Uebereinkunft, welche die hohen Bundesregierungen zur Sicherung des allgemeinen Wohls, von dem Gesichtspunkte der obersten Staatsgewalt aus, unter sich abgeschlossen haben, auf welche sie aber dritten und am allerwenigsten ihren resp. Unterthanen, mit rechtlicher Wirkung Bezug zu nehmen, niemals gestatten können." Vom 12. Juli 1838: „Abgesehen davon, daß die Stellung einer einzelnen Corporation in einer Ständeversammlung kein selbstständiges, für sich bestehendes Recht zur Beschwerdeführung beim Bundestag begründet; sondern daß ständische Rechte nur in Gemeinschaft mit den übrigen Ständen ausgeübt werden dürfen, so enthält weder die Bundes-, noch die Schlußakte Bestimmungen, welche in einem Falle, wie der vorliegende, eine einzelne Corporation zur Beschwerdeführung beim Bundestage legitimiren." Wir übergehen die übrigen Deductionen des Berichts; aber diese Erinnerungen an die Nicht-Competenz des alten Bundestags sind zu charakteristisch, als daß sie uns nicht von Neuem das Bedürfniß nach einer bessern Bundesgerichts-Organisation recht lebhaft erwecken sollten. (P.-C.)

— Unter der Rubrik: „Die preußischen Finanzen und die Ministerial-Beamten" enthält die N. Pr. Z. Folgendes:

„Wir haben wieder einmal Recht gehabt. Im Dezember erklärten wir, zur Aufrechthaltung der militairischen Kraft Preußens müsse eine Anleihe von 22½ Millionen gemacht werden — damals wurden wir verhöhnt — jetzt fordert der Kriegsminister zu demselben Zwecke 18 Millionen: — über die Differenz von 4½ Millionen wird Niemand mit uns rechten. Wir haben nochmals Recht gehabt. Wir erklärten damals, es sei die höchste Zeit, eine solche Anleihe zu machen, und seitdem sind die russische und sardinische Anleihe uns zuvorgekommen, die den Markt bedeutend verschlechtert haben. — Sollen wir aber nun zum dritten Mal Recht behalten? Damals erklärten wir, die Anleihe, ohne Fundirung durch eine neue Steuer, sei ein Unding, und zur Auflegung einer neuen Steuer sei die höchste Zeit. Jetzt wird eine Fundirung für die Anleihe nicht gefordert, sie wird und muß aber nachträglich gefordert werden, so gut wie die Anleihe nachträglich gefordert worden ist, und will man denn auch sie zu spät fordern? — Man bedenke nur, daß die Wahlen unserer Kammern zum Staatenhause so gut wie eine Kriegserklärung gegen Oesterreich und Rußland sind, von socialistischen Umstürzen wollen wir gar nicht reden! — Jetzt wäre eine neue Steuer eine Wohlthat für das Land, ein Sturzbad, um die lahmen Geister aufzufrischen, ein segensreicher Zwang zum Arbeiten; in wenigen Monaten wird sie eine Unmöglichkeit sein.

Nun aber noch eine Frage an das Ministerium: — Warum verkündete man im November, daß der Finanzzustand des Landes außerordentliche Hülfsmittel nicht erfordere, während man weiß, daß man im Februar 18 Millionen brauchen wird; warum widersetzt am 9. Februar ein Regierungs-Commissarius sich einem Amendement, das von den Staats-Forsten einen Einnahme-Verlust von mindestens 1 Million abwenden soll, während am 12. Februar der Kriegsminister eine Anleihe von 18 Millionen fordert? — Die Antwort wollen wir sagen: weil im Finanz-Ministerium wie im Ministerium des Innern die Details von Räthen bearbeitet werden, die nicht für, sondern gegen das Ministerium arbeiten, weil man im November 1848 die Anarchie aus den Straßen, aber nicht aus den Bureaux vertrieben hat, weil in den Ministerien Personen sich breit machen, die ein Minister in öffentlicher Sitzung der Kammern als „unnütze Beamte" hat bezeichnen müssen."

Berlin, 14. Februar. Seit der Abstimmung der zweiten Kammer über die Einkommensteuer wird dieser vielbesprochene Gegenstand natürlich aufs Neue den lebhaftesten Diskussionen unterworfen. Denn es ist die Pflicht der Presse, sich dabei zu betheiligen, da die Entscheidung von zu tief greifender, und wie sie jetzt getroffen, nach unserer innersten Ueberzeugung von zu nachtheiliger Wirkung ist, um nicht Alle, die einen Einfluß darauf üben können, nochmals zur ernstesten Erwägung der Frage zu bestimmen, in der einer Theorie, die auch als solche nur der ganz oberflächlichen Betrachtung richtig erscheinen kann, Millionen leichthin geopfert werden sollen. Wenn theoretisch behauptet wird: „Die allein richtige Steuer ist die nach Verhältniß des Einkommens entrichtete, und es sollte eigentlich keine andere geben," so ist diese Behauptung falsch. Der praktische Satz „si duo faciunt idem, non est idem" tritt auch hier in Kraft. Die bloße Summe der Thaler ist nicht maßgebend, denn sie ist in den meisten Fällen bei gleicher Zahl eine ganz verschiedene durch die Einwirkung der Verhältnisse. Der Stand, die Oertlichkeit, die Stärke der Familie, die Art des Einkommens, Alles wirkt, und so bedeutend modifizirend mit, daß mit demselben Einkommen nach der Thalerzahl der Eine wohlhabend ist, der Andere kaum das Nothdürftige beschafft. Wenn also die Formel nicht alle diese Faktoren mit aufnimmt, so ist sie völlig falsch, rein in der Theorie völlig falsch. Nun kommen noch die Mängel der Praxis hinzu, die Schwierigkeit, das Einkommen richtig zu ermitteln, zu häufig die Unmöglichkeit, es selbst richtig anzugeben; die Widerwärtigkeit, Belästigung, die Nachtheile, ja Gefahren, welche die erzwungene Enthüllung der Vermögensverhältnisse hat, und die oft zehnfach drückender sind, als die Steuer;

die üblen Folgen, welche durch eine so belastende, verhaßte Steuer indirekt für den Armen eintreten werden, den man erleichtern will, und der durch die neue Steuererhebung keine Erleichterung empfangen, sondern empfindlicher belastet werden wird. — Die Diskussion in der zweiten Kammer hat kein neues Licht auf die Frage werfen können, wohl aber gezeigt, daß die vom falschen Eifer getriebenen Anhänger der angeblichen Verbesserung durch den Verlauf mehrerer Monate noch nicht die Ruhe gewonnen haben, klarer zu sehen. Alles, was gegen das Gesetz gesagt werden muß, liegt so auf der Hand, daß es fast thöricht scheint, solche Gründe anzuführen. Dennoch beharren die Theoretiker auf ihrem Satz, und geben keinem Grunde Gehör. Die Mahl- und Schlachtsteuer soll demoralisiren; richtig, aber in viel geringerem Grade als die Einkommensteuer. Denn die Versuche, ja die Nothwendigkeit zur Umgehung der letzten, ist ungleich stärker, findet viel natürlichere Entschuldigung, weil nicht die Steuer, sondern die daran geknüpften Bedingungen, öffentliche Darlegung der Vermögens-Verhältnisse, die jeder Vernünftige verschweigt, eine harte und unbillige Forderung sind, der sich zu entziehen, man sich unter Umständen wohl berechtigt fühlen kann. Dem Armen soll durch Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer Erleichterung werden, indem er die wichtigsten Lebensbedürfnisse wohlfeiler erhält. Aber er erhält sie nicht wohlfeiler, weil die Vertheilung der Steuer auf die kleinen Quantitäten oft nicht einmal in Pfennigen auszudrücken ist, im Handel und Wandel also gar nicht zur Geltung kommen kann. Dies fühlten auch die Vertheidiger jetzt, und sagen nicht mehr, daß die Erleichterung eintreten werde, sondern sichern sich den Rückzug durch die Behauptung, daß eine allmählige Concurrenz diese Erleichterung erzeugen werde. Dieses „allmählig" aber, wann wird es eintreten? In einem Jahr, in zehn, in zwanzig? Wenn der Arme sein Brod, sein Fleisch fortdauernd so theuer wie bis jetzt, und theurer bezahlt, und über die ihm baar aufgelegte Klassensteuer seufzt, wird man ihn damit beruhigen, daß man dieses unbestimmte „allmählig" wiederholt? Und, was wir so oft gesagt, die Einsicht des Irrthums bringt nicht die Aufhebung der Folge mit sich, denn rückgängig lassen sich solche Einrichtungen nicht machen. Dem Staat sind nach dem oft, aber nie genug, angeführten Beispiel 2 Millionen genommen für die Salzsteuer, die Niemand fühlt; das Salz ist keinen Heller billiger geworden. Aber hebt einmal den Erlaß auf, so werdet ihr sehen, wie es auf der Stelle theuerer wird. Denn der Verkäufer läßt sich wohl gern eine ansehnliche Summe jährlich schenken, sobald er sie aber zahlen soll, läßt er sie sich sofort durch den Detailverkauf erstatten. So werden Fleisch und Brod jetzt nicht wohlfeiler werden, aber wenn man den großen Irrthum dieser Fehl-Theorie eingesehen hat, und ihn gut machen will, wird die Vertheuerung dieser Bedürfnisse eintreten. — Jedem, der sich nicht in den Eifer für eine gefundene Formel, die das Exempel des Lebens nicht lösen wird, vertiefen, und dadurch den ruhigen Blick für die Wirklichkeit rauben will, müssen diese Gründe einleuchten. Es stellen sich ihm noch zahlreiche andere zur Seite, die wir jetzt nicht wiederholen wollen. Nur das Facit unserer Betrachtungen wollen wir abermals zusammenstellen. Die beabsichtigte Steuerumwandlung ist ein Experiment, dessen Resultat für Alle höchst nachtheilig sein, bei dem Niemand Vortheil haben wird, und das sich nicht rückgängig machen läßt. Eine Ausnahme von diesem „Niemand" giebt es indeß: die Verkäufer im Großen; für diese creirt man eine Dotation; eine Dotation für die Wohlhabenden! Ist daher eine Vermehrung der Steuern nöthig, so geht die Wege, die ihr auch zurückgehen könnt, und wählt nicht die, welche größere Beschwerden mit sich führen, als die Last, die ihr dem, der sie zurücklegen soll, aufbürdet. Die Mahl- und Schlachtsteuer hebt nicht auf; führt keine gehässige Einkommensteuer ein; sondern verbessert die Classensteuer, erleichtert dabei den Aermeren und besteuert den Reicheren stärker. Dann dürft ihr gewiß sein, etwas Wohlthätiges und Heilsames gethan zu haben.

(V.Z.)

Berlin. (Sitzung des Schwurgerichts vom 13. Februar. Steuerverweigerungs-Prozeß. — Die gestern abgebrochene Verhandlung der Anklage gegen Bucher wird fortgesetzt. Der Vertheidiger Dorn will zur Charakterisirung der Anklage Einiges über die Denunciationen, durch die sie veranlaßt worden, anführen. Der Gerichtshof verweigerte es, hierauf einzugehen, und der Staatsanwalt erklärt: die Anklage sei zunächst durch einen Artikel in der „Deutschen Reform" veranlaßt worden. Zur Begründung der Anklage führt der Staatsanwalt hierauf an: daß der Fall des aktiven Widerstandes in dem Prozesse, so weit er Bucher betreffe, vorliege. Bucher habe in einer Proklamation, die „Mitbürger! Landsleute!" überschrieben sei, in einem Schreiben an den Magistrat zu Stolp und in einer Unterredung mit dem Schlächter-Altermann Schulz in Stettin den bewaffneten Widerstand gepredigt; er habe die Beschlagnahme der Königl. Kassen empfohlen und die Bürgerwehr daran erinnert, daß sie zum Schutz der verfassungsmäßigen Freiheit berufen sei. Uebrigens bemerkt der Staatsanwalt noch, unterliege die Frage: ob die Handlungen, die dem Angeklagten zur Last gelegt werden, durch die den Abgeordneten zugesicherte Unverantwortlichkeit gedeckt würden? nicht der Beurtheilung der Geschwornen, da sie keine That-, sondern eine Rechtsfrage sei. In längerer Rede begegnet der Vertheidiger Dorn den Ausführungen des Staatsanwalts. Der Angeklagte selbst verzichtet auf das Wort.

Nach ihm ist der Müllergeselle Quandt an der Reihe. Er versichert, die Briefe, deren die Anklage erwähnt, nicht selbst geschreiben zu haben, da er der Feder nicht gewachsen sei. Es wird beschlossen, die Verhandlung so lange auszusetzen, bis der Schreiber, dessen er sich bedient hat, ermittelt ist.

Der Küster und Lehrer Moldenhauer gesteht zu, Plakate, die ihm als Abgeordneten amtlich zugekommen waren, in seinen Wahldistrikt versendet zu haben. Es folgt hierauf die Auslassung des Angeklagten Assessor Pilet.

— (Sitzung des Geschwornengerichts vom 14. Februar.) Die Verhandlung begann mit den Plaidoyers in der Untersuchung gegen den Regierungsassessor Pilet. Sodann wurde die gestern ausgesetzte Verhandlung über den Müller Quandt erledigt und hierauf zur Vernehmung des Rechtsanwalts Schultz von Wanzleben geschritten. Die von Dorn geführte Vertheidigung für Pilet gab dem Staatsanwalt zu einer Beschwerde gegen den Vertheidiger Anlaß, auf welche der Vorsitzende der Haltung des Vertheidigers seine Annerkennung auszusprechen Gelegenheit nahm. Bemerkenswerth war der Nachweis des Vertheidigers, daß die Anklage gegen Pilet einen Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist eingereicht sei.

Der Angeklagte, Assessor Schulz, ist beschuldigt, den Beschluß der Nat.-Vers. vom 15. Novbr., sowie die Proklamation vom 18. Novbr. in seinen Wahlkreis gesendet und in dem dortigen Wochenblatt veröffentlicht zu haben. Er gesteht die Thatsachen zu, giebt aber zu seiner Vertheidigung an, daß die Veröffentlichung, da das Wochenblatt nur einmal wöchentlich erscheint, erst acht Tage später, nachdem die Beschlüsse schon im ganzen Lande bekannt waren, erfolgt sei. Der folgende Angeklagte, Bauer Riebe zu Rohrsdorf, ist ebenfalls der Verbreitung der betreffenden Drucksachen beschuldigt, hat außerdem noch an seine Wähler einen Brief mit höchst energischen Ausdrücken, worin er zur Ausführung des Beschlusses der Steuerverweigerung, zur Beschlagnahme der Kassen 2c. auffordert, gesendet. Er giebt den Inhalt der Anklage ebenfalls zu. Die Briefe seien von einem Handlungsdiener Rothschild, nach seiner Angabe, geschrieben gewesen. Der Angeklagte, ein gerader schlichter Landmann, macht durch seine zwar komischen, aber sehr treffenden, von gesundem Verstande zeugenden Auslassungen einen angenehmen Eindruck auf alle Anwesenden. Er warf die Frage auf, ob er, wie dies so oft in der Nationalversammlung von der Tribüne herab gesagt worden, denn gleichberechtigt mit der Krone sei, oder nicht. Wäre das Erstere der Fall, so könne er unmöglich unter Anklage gestellt werden, wäre jedoch das Letztere der Fall, so habe er freilich gefehlt, jedoch ohne sein Verschulden, da er stets geglaubt habe, die Versammlung sei mit der Krone gleichberechtigt gewesen. Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht. Der Vertheidiger, Advokatanwalt Dorn, findet in den Handlungen, denen der Staatsanwalt eine Aufforderung zum aktiven Widerstande entnimmt, durchaus keine Erregung von Aufruhr. Es handle sich lediglich um die Frage, ob die Nationalversammlung zur Steuerverweigerung berechtigt war oder nicht, welche von Seiten der Staatsanwaltschaft stets umgangen würde. Er erinnert an die damalige bewegte Zeit, wie der Nationalversammlung von allen Seiten Zustimmungsadressen zugegangen seien und führt an, daß der Angeklagte, ein schlichter, einfacher Mann, sich zur Führung seiner Correspondenzen eines jungen Mannes bedient habe, dem einige leidenschaftliche Ausdrücke zu verzeihen seien. Er beantragte das Nichtschuldig. — Demnächst folgte der Rector Zorn aus Festenberg. Derselbe soll ebenfalls durch Verbreitung des Steuerverweigerungs-Beschlusses sich des versuchten Aufruhrs so wie der Erregung von Mißvergnügen gegen die Regierung schuldig gemacht haben. Der Angeklagte erwähnt zuerst, daß er, als Student, wegen Theilnahme an einer Burschenschaft in den Jahren 1829 bis 31, bereits mit einem 6monatlichen Festungsarrest bestraft sei. Er giebt die in der Anklage aufgeführten Thatsachen zu, bestreitet jedoch die untergelegte Absicht.

Mehrere Aktenstücke werden verlesen. Zum Defensionalbeweise überreicht der Angeklagte Atteste vom Magistrat zu Festenberg und von dem Superintendenten seines Kreises. Bereits vor seiner Abreise von hier, sei er, wie er angiebt, von dem Landrathe seines Kreises denuncirt worden, da derselbe ihm feindselig gesinnt gewesen sei. Der Staatsanwalt weist zunächst die gegen den Landrath ausgesprochenen Verdächtigungen zurück und hält demnächst, auf die Thatfrage eingehend, die Anklage aufrecht. Der Vertheidiger Dorn tritt zuerst den in der Anklage enthaltenen Angaben, der Anklage wegen Erregung von Mißvergnügen und des frechen Tadels der Regierungsmaßregeln, entgegen. Dies seien Ausdrücke, welche nach Aufhebung des §. 151 des Allgemeiner Landrechts nicht mehr statthaft seien, wogegen der Staatsanwalt bemerkt, daß die Anklage bereits vor Aufhebung dieses Paragraphen abgefaßt worden sei und daß diese Angaben nur aus Versehen stehen geblieben seien. Eine hierüber zwischen Staatsanwalt und Defensor sich erhebende Debatte bricht der Vorsitzende, als nicht zur Sache gehörig, ab. Nach Beendigung der Verhandlung wurde die Sitzung um 3 Uhr geschlossen.

Berlin, 15. Februar. Ihre Majestäten der König und die Königin besuchten gestern Abend die Vorstellung im Opernhause, der auch Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz Karl, Prinz Albrecht, Prinz Friedrich von Preußen, Prinz August von Würtemberg und Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig beiwohnten. Das Publikum zeigte sich von der Gegenwart der Allerhöchsten Herrschaften, die mehrfach den Leistungen der Künstler applaudirten, sehr enthusiasmirt.

— Es wird leider immer wahrscheinlicher, daß der Minister des Krieges, Herr v. Strotha, wegen geschwächter Gesundheit aus dem Ministerium ausscheiden wird. Die Wünsche seiner Collegen sind nicht vermögend gewesen, ihn zum Verbleiben zu bestimmen.

— Die dänische Sache nimmt unter der eifrigen Mitwirkung Englands jetzt wenigstens eine solche Gestalt an, daß der Ausbruch neuer Feindseligkeit und eine Erneuerung der Blokade nicht zu fürchten steht.

— Die Berliner Wahlmänner für das Erfurter Parlament, etwa 700 an der Zahl, werden ihren Abgeordneten, dem Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg, dem Minister des Innern, Herrn v. Manteuffel, Herrn v. Bodelschwingh und Herrn v. Bülow, ein Festmahl geben. Die Gefeierten haben indessen den Wunsch zu erkennen gegeben, es möchte dasselbe bis nach dem Schluß der Kammern (26. Februar) verschoben werden.

— Gestern trieb sich in der Königsstraße ein Kerl umher, der in den Häusern ein Flugblatt: „Neueste Nachrichten aus Paris", verkaufte, nach welchen Louis Napoleon geflüchtet, Changarnir guillotinirt und die vollkommen sociale Revolution ausgebrochen war. (N.P.Z.)

— Vorgestern hat eine Versammlung der Führer der demokratischen Partei stattgehabt, in welcher beschlossen worden, im Verein mit den Steuerverweigerern eine Denkschrift herauszugeben, in welcher dargethan werden solle, daß Preußen mit der gegenwärtigen Verfassung nicht gedeihen könne. Ausdrücklich wurde beschlossen, mit der Abfassung Herrn Rodbertus nicht zu beauftragen.

— In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung beschloß dieselbe, dem Antrage der vorberathenden Deputation gemäß, an die erste Kammer gegen die Einführung der Einkommensteuer für Berlin nicht mehr zu petitioniren, da bereits in der Petition an die zweite Kammer alle Gründe erschöpft sind. Dagegen ernannte die Versammlung Mitglieder zu einer gemischten Deputation, welche mit einem Königl. Commissarius darüber zu conferiren hat, in wie weit die Mahl- und Schlachtsteuer als Communalsteuer fortzuerheben sei, und in wie weit die Ermäßigung einer andern Communalsteuer dadurch bewirkt werden kann, wenn die Mahl- und Schlachtsteuer jetzt gänzlich der Commune zufließt, wogegen dies bisher durch eine Quote geschieht. (Voraussichtlich wird eine Ermäßigung der Miethssteuer eintreten können.) — Die Versammlung beschloß ferner, dem Herrn Prof. Drake in Anerkennung des hohen Kunstwerths des im

Thiergarten aufgestellten Monuments des hochseligen Königs ein Ehrengeschenk von 2000 Thlr. zu machen.

— Es sollen in Berlin mehrere neue Kasernen gebaut werden, woraus zu schließen ist, daß die Hauptstadt dauernd eine stärkere Garnison erhalten werde.

— In der vorgestrigen Nacht ist hierselbst bei dem bekannten Verlagsbuchhändler Simion vermittelst gewaltsamen Einbruchs ein so bedeutender Diebstahl an Verlagswerken erfolgt, daß derselbe die hiesigen Antiquare durch ein Circular davon in Kenntniß gesetzt und sie vorkommenden Falls zum Anhalten der einzelnen Werke veranlaßt hat. (V. Z.)

— Von einem Schutzmann wurde heute Morgen ein achtjähriges Mädchen halb erfroren unter der Treppe eines Hauses in der Petristraße entdeckt, nach der Wache gebracht und dort erwärmt und gesättigt. Die Angaben des armen Kindes erregten die allgemeine Theilnahme. Das Mädchen erzählte, daß am vorigen Freitag seine Mutter B. an der Schwindsucht, der Vater am Sonntag an Krämpfen gestorben seien; die Waise sei nun zu ihrer kranken Großmutter in der Rosenthalerstraße gegangen, aber auch diese ihre letzte Hülfe sei am Montag gestorben, und nun, da kein Mensch sich über das arme Kind erbarmt, habe es, ganz verlassen, sich unter jene Treppe geflüchtet und dort ohne wärmende Kleidung und Nahrungsmittel fast 48 Stunden zugebracht. So weit die Tragik. — Keiner der Bemitleidenden hätte es dem niedlichen Kinde mit den Thränen des Elends im Auge angesehen, daß die ganze Erzählung erlogen war, bis sich ermittelte, daß das Mädchen vor 2 Tagen von seiner Mutter mit Geld zum Schlächter geschickt worden, dies vernascht, sich nicht nach Hause getraut und bis heute umhergetrieben hatte. — Das Kind brauchte kaum noch in eine „freie" Schule geschickt zu werden zur weitern Ausbildung. (N. Pr. Z.)

Breslau, 12. Februar. Die constitutionelle Bürger-Ressource feierte gestern Abend nachträglich die am 6. Februar d. J. erfolgte Beschwörung der preußischen Verfassung durch ein gemeinschaftliches Abendessen. — Gestern constituirte sich hier eine „Arbeiter-Verbrüderung." Die Zahl der Vereinsmitglieder beläuft sich auf 350, darunter befinden sich 100 Schneider, über 50 Schuhmacher und außerdem fast Mitglieder aller Gewerke.

Braunschweig, 12. Februar. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Versammlung zeigte der Präsident an, daß die Regierung die mit der Krone Preußen abgeschlossene Militair-Convention übersandt habe. (D. R. Z.)

Gotha, 14. Februar. Nach unserem auf den breitesten Grundlagen und geheimer Abstimmung beruhenden Wahlgesetz sind von den 25 Wahlbezirken zur Stunde die Resultate von 20 bekannt. Die Majorität dieser Wahlen (14) ist demokratisch ausgefallen. In der Hauptstadt, welche 4 Deputirte zu entsenden hat, haben die Parteien ein gleiches numerisches Verhältniß der Vertretung gefunden.

— Die erste Frage für den neuen Landtag wird die Vereinigung Gothas mit Koburg sein, und wenn der Landtag sie zurückweist, wird er höchst wahrscheinlich aufgelöst. (D.R.)

Karlsruhe, 9. Februar. Aus New-York sind Briefe angelangt, welche die Ankunft Brentano's in jener Stadt beschreiben. Auf die Kunde seines Daseins hat sich eine Menge Deutscher versammelt und ihn mit Steinwürfen dermaßen maltraitirt, daß er sein Leben lediglich dem Einschreiten der Amerikaner zu verdanken hatte. Auch über Hecker beklagen sich die eingewanderten Flüchtlinge sehr, denn er hat ihnen rundweg erklärt, nichts von ihnen wissen zu wollen. (F. J.)

Mainz, 12. Februar. Am 18ten d. M. beginnen die Assisensitzungen wieder. Unter den Angeklagten befindet sich auch Adam Schneider von Niederingelheim, des Mordversuchs an dem Prinzen von Preußen und der Körperverletzung eines Postillons beschuldigt.

Frankfurt, 9. Februar. Hr. v. Radowitz hat von Berlin die beste Zuversicht hieher zurückgebracht. Seine ersten Worte belebten den Muth derer, die ihre einzige Hoffnung für Deutschland in das Gelingen und Gedeihen des Bundesstaates setzen. Die Zahl dieser mehrt sich mit jedem Tage, besonders nachdem die hervortretenden Absichten der sogenannten großdeutschen Regierungen allen Zweifel darüber benehmen, daß bei ihnen in keiner Weise Heil zu finden ist. Auch die kommerziellen Vorschläge Oesterreichs verfehlen durchaus ihren Zweck; sie lassen vielmehr die gerade entgegengesetzte Wirkung gewahr werden. Man hofft — was jetzt auch schon verlautet — Preußen werde jene Vorschläge vor der Hand ablehnen. — Der Donnersche Antrag im hiesigen gesetzgebenden Körper erhielt die verschärfte Fassung erst, nachdem Oesterreichs Handelsvorschläge bekannt geworden. Beweis genug, wie man das Projekt im Publikum beurtheilt. Zu allem Ueberfluß erfährt man auf dem zuverlässigsten Wege von Wien, daß gerade dort in höheren Kreisen als Glaubensartikel gilt, Oesterreich werde mit diesem neuen „Störungsversuch" großartig Fiasco machen. (Köln. Z.)

Frankfurt a. M., 13. Februar. Die Vorsehung hat heute eine drohende Gefahr von Sr. K. Hoheit dem Prinzen von Preußen abgewendet. Es war $7\frac{3}{4}$ Uhr Morgens, als der Prinz in seinem Bette durch die geöffnete Verbindungsthür des Schlafgemaches mit dem Wohnzimmer einen von dort reflektirten Flammenschein gewahr ward. Kaum vermochte er sich zu erheben, als schon das ganze Wohnzimmer vom Feuer ergriffen war. Die seidenen Tapeten und Vorhänge brannten hell auf und machten es dem Prinzen nur noch möglich, den Glockenzug zu erreichen und sich in das Schlafzimmer zurückzuziehen, wohin Flammen und dichter Rauch in fast erstickender Weise folgten. Der Prinz verschaffte sich Luft durch Sprengung von Fensterscheiben und wurde sodann durch den hinzugekommenen Grafen von Pückler und durch seine Bedienung glücklich aus der gefahrvollen Lage befreit. In kurzer Zeit gelang es, das Feuer mittelst einer Handspritze zu löschen, so daß kein weiterer Alarm entstand. Der Prinz ist, dem Himmel sei Dank, unversehrt geblieben; auch beklagt man keinen anderen Verlust, als daß die ganze innere Bekleidung des Wohn- und Schlafgemachs zerstört wurde. Der Brand war durch die Glut eines eisernen Ofens veranlaßt, in dessen zu großer Nähe sich leicht entzündliche Bettvorhänge befanden. Se. Königl. Hoheit bezog sogleich andere Gemächer in demselben Hotel und befindet sich, wie wir zu unserer Freude auf zuverlässigem Wege erfahren, durchaus wohl. Ein eigentliches Verschulden soll nach Lage der Sache Niemand zur Last fallen.

— Unser würdiger Stadtkommandant, Major Deez, ist seit einigen Tagen bedenklich erkrankt. Die mit seiner schwierigen Stellung verbundenen Anstrengungen hatten wohl einen Schlaganfall, von dem er betroffen wurde, herbeigeführt. Wir hoffen, daß in ihm ein unermüdlich treuer Diener dem Vaterlande erhalten werde. (D. R.)

Luxemberg, 8. Februar. Die Eröffnung der Kammer, die schon am 5ten d. M. stattfinden sollte, ist vom Könige bis auf den 19ten hinausgeschoben worden. Man suchte den Grund dafür Anfangs in der Abwesenheit des Herrn Willmar, aber wie man jetzt erfährt, ist derselbe von größerer Bedeutung. Es heißt nämlich, der König werde den Prinzen Heinrich — denselben, welcher hier zuerst die deutsche Fahne einziehen ließ — zu seinem Stellvertreter im Großherzogthum ernennen. Eine solche Stellvertretung durch einen Königlichen Prinzen ist in der Constitutions-Akte ausdrücklich vorgesehen, und es würde daher nur von einem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht werden. Es ließen sich Betrachtungen mancherlei Art, ja, vielleicht sogar mancherlei Befürchtungen an dieses Ereigniß knüpfen, für den Fall, daß es so sicher eintritt, wie versichert wird; aber wir unterdrücken dieselben in der Voraussicht, daß wir sie bald durch den Bericht von Thaten werden ersetzen können. Der 19te Februar aber ist der jour de fête des Königs, und man hat ohne Zweifel durch diese Wahl dem Tage, an welchem der Prinz vor der Kammer den Eid auf die Constitution ablegt, eine besondere Weihe geben wollen. Daß Prinz Heinrich dann seine Residenz hier aufschlagen werde, ist wohl gewiß. (Köln. Ztg.)

Hamburg, 14. Februar. Der hiesige Freihandelsverein hat Preise für eine Schrift aufgestellt, welche in einer Stärke von nur 2 bis 3 Druckbogen das Prinzip der Handelsfreiheit und dessen heilsame Folgen für Jedermann in klarer und populärer Sprache darlegt. Die erste Preisschrift erhält 20 Louisd'or, die zweite und dritte jede 10 Louisd'or; der Annahme wird zum 31. Juli d. J. geschlossen. Nothwendig sind 1) der Begriff und das Wesen der Handelsfreiheit, 2) die Vortheile der Handelsfreiheit und 3) die praktische Verwirklichung der Handelsfreiheit. (D.R.)

Von der Elbe, 10. Februar. Die Anmaßung Dänemarks gegen Preußen und Deutschland steigt mit jedem Tage! Nicht genug, daß man sich in Dänemark in der letzten Thronrede, allem diplomatischen Gebrauch zuwider, Invektiven gegen Preußen und Deutschland erlaubt, nun fordert Dänemark, daß ihm Schleswig ohne Entscheidung der Waffen zur selbstbeliebigen Disposition überliefert werde! Privatmittheilungen aus Kopenhagen bestätigen die im Hamburger unpartheiischen Correspondenten aus Kopenhagen vom 5. Februar enthaltene Nachricht über die Forderungen Dänemarks rücksichtlich der Verlangerung des Waffenstillstandes. Zurückziehen der preußischen Truppen aus Schleswig, Besetzung des Herzogthums im Süden der Demarkationslinie mit schwedischen, im Norden der Demarkationslinie mit dänischen Truppen und Einsetzung einer vom König von Dänemark ernannten Regierung! Dies sind die bescheidenen Forderungen Dänemarks, unter denen es sich herablassen will, den Waffenstillstand auf 12 Monate zu verlängern. (H.C.)

Altona, 13. Februar. Mittelst Extrazüge sind heute von Rendsburg nach Altona 1030 zur Entlassung gekommene Kriegsreserven des 7ten preußischen Infanterie-Regiments befördert worden. — Mit dem morgenden Frühzuge werden circa 650 Mann Ersatzmannschaften des 12ten Infanterie-Regiments von Altona nach Rendsburg befördert.

— Schleswig-Holstein hat jetzt 11 Kanonenböte, 1 Schraubenkanonenboot, 1 Schooner und einen kleinen Kutter. Zur vollen Besatzung dieser kleinen Flotte gehören 750 bis 800 Mann. See-enrollirte Schleswig-Holsteiner giebt es circa 8—9000, nämlich 5—6000 Schleswiger und 3—4000 Holsteiner.

Flensburg, 11. Februar. Sämmtliches in Angeln stationirtes preußisches Militair begiebt sich heute und morgen nach Schleswig zurück. Die Bauern der Kirchspiele, in welchen jenes einquartiert gewesen, haben in einer Versammlung beschlossen, sie dahin zu fahren; heute sind 20 Fuhren abgegangen, morgen folgen 40.

Fehmarn. Das Dorf Westermargelsdorf auf Fehmarn ist in der Nacht vom 26. auf den 27. Januar fast ganz abgebrannt. Das Vieh ist größtentheils geborgen, von der sonstigen Habe indeß nur wenig gerettet, und das Getreide ist alles ein Raub der Flammen geworden. Die Betroffenen haben nicht versichert gehabt und sind deshalb doppelt zu beklagen.

Oesterreich.

Wien, 12. Februar. Die neuesten Nachrichten aus Bochnia über den daselbst ausgebrochenen Grubenbrand bestätigen es, daß außer den beiden bemerkten Individuen Niemand das Leben verloren habe. Die anfänglich vermißten Bergleute arbeiteten, ohne von dem in ihrer Nähe entstandenen Brande eine Ahnung zu haben, in dem alten Felde ruhig fort und wurden Abends wohlbehalten zu Tage gefördert. Noch ist die Ursache des Brandes nicht erforscht; die von ihm und der Stickluft eingenommene Strecke im neuen Felde beträgt eine halbe Meile. Man will, wie wir hören, den Brand daselbst dadurch ersticken, daß man alle Verbindungsgänge zwischen dem alten und neuen Felde vermauert und verdämmt, wodurch man zugleich den Vortheil erzielt, daß im ersteren ungestört fortgearbeitet werden kann. Der Schade an Aerarialgut dürfte sehr bedeutend sein. Im Rayon des Brandes sollen sich 40 bis 50,000 Ctr. bereits gewonnenen, aber noch nicht zu Tage geförderten Salzes befinden, welche durch den Rauch und die entwickelte Luft ungenießbar werden, so wie auch in den von Feuer und Rauch erfüllten Räumen durch längere Zeit kein brauchbares Salz wird gewonnen werden können.

Wien, 12. Februar. In Arad sind wieder 15 Todes-Urtheile wegen Betheiligung ehemaliger kaiserlicher Offiziere an der ungarischen Revolution gefällt, aber in verschiedene Grade Kerkerstrafe verwandelt worden. (D.Ref.)

— Eine polizeiliche Verordnung untersagt in Mailand den Gebrauch von Masken und das Werfen der Corianderkügelchen auf den Straßen während des Carnevals. Auf Bällen dürfen jedoch Masken gegen eingeholte polizeiliche Erlaubniß getragen werden. (Const. Z.)

Schweiz.

Bern, 9. Februar. Die Propaganda hat für kommenden Frühling — so stellt es sich nun immer mehr heraus — der schweizerischen Eidgenossenschaft dieselbe Rolle zugedacht, wie voriges Jahr den Ungarn und der römischen Republik. Mazzini hat auf der Bank von Lausanne 200,000

Franken deponirt, und einem unverbürgten Gerücht zufolge wäre diese Summe größtentheils nach Tessin gewandert. Im Canton Tessin häuften sich die österreichischen Ueberläufer immer mehr und in einer seiner drei Beschwerdeschriften hierüber an den schweizerischen Bundesrath nannte Radetzky sogar die Mitglieder ihres leitenden Comitee's mit Namen. Der Bundesrath antwortete, gestützt auf die offiziellen Versicherungen der Regierung von Tessin, es müsse dies wohl ein Irrthum des tapfern Grafen sein. Um so auffallender ist die Thatsache, daß aus Tessin 17 ungarische Ueberläufer neulich hier angekommen sind, und auf einmal das Gerücht ausgeht, es befänden sich in Tessin noch über 100 derselben, meistens von Görgey's Corps herstammend und den italienischen Regimentern, in die man sie gesteckt, neulich entronnen.

Gleichzeitig hiermit schreibt der Mann des unbegränzten Asyls, Herr Eytel, auf den 10. Februar eine General-Versammlung des patriotischen Vereins nach Lausanne aus, um die Flüchtlinge unter den Schutz des „Volks" zu stellen, gegen den doppelten Beschluß der souverainen Behörden von Waadt und derer der Schweiz.

Die Besorgniß ängstlicher Gemüther, daß diese lieben Flüchtlinge im nächsten Mai etwa schweizerisches Souverainetätsrecht ausüben und durch Mitstimmen in den Wahlen den Ausdruck des wahren Volkswillens fälschen dürften, erhielt neulich neue Nahrung durch Herrn Stämpfli, den Führer der Radikalen, welcher im Regierungs-Rath das Votum abgab, Ausländer seien bei Gemeindewahlen stimmberechtigt und zu Gemeindebeamtungen wählbar, so daß doch wohl ein Pole Bürgermeister der Stadt Bern werden dürfte, eben darum, weil er ein Ausländer ist. Welch' eine Freude müßte es für diese Fremden sein, im Frühling nach einem Wahlsiege in unserm Lande kraft eines Beschlusses der neuen Behörden den Feldzug gegen die Könige zu eröffnen mit einer Armee von 100,000 Schweizern und einem herrlichen Material! En avanti i Lnizzeri! würden dann diese neuen Brüder bei jeder günstigen Gelegenheit rufen.

Die Gefahr ist größer als sie scheint. So wenig ich glaube, daß der Bundesrath diese Sympathien theilt, so wenig zweifle ich daran, daß die Armee seinem Wink zum Angriff folgen würde, ebenfalls nicht aus Sympathie, aber um der militairischen Disciplin willen.

Der Bundesrath hat aber bisher gegen die Auslandspartei wenig Energie gezeigt, viel weniger als gegen schweizerische Cantone, und nun arbeitet man in Genf, in Waadt, in Bern an Organisirung eines neuen Sonderbundes im offenen Ungehorsam gegen ihn. Noch ist der Bundesrath stark, sehr stark, allein wenn er nicht bald das gutmüthige Zutrauen der Schweizer rechtfertigt und die Hoffnungen der Un-Schweizer zu Schanden macht, so dürfte es für ihn im eigenen Lande „zu spät" sein und er dann ein schönes Reich zerstören. Schon nehmen übrigens diese Verhältnisse einen so drohenden Charakter und so bedeutende Proportionen an, daß ich unmöglich als bloßer Privatmann mein Wort darüber sprechen darf. (N. P. Z.)

Genf, 6. Februar. Die Conservativen sind hier alle einig, daß sich die Großmächte nicht begnügen dürfen mit der Austreibung der Flüchtlinge, die Neutralität der Schweiz verbiete nicht nur jeden direkten Angriff, sondern auch die Propaganda durch Blätter wie die „Alliance der Völker." Was die Mächte befehlen werden, das wird die Schweiz thun, denn das Volk ist des gegenwärtigen Regiments ganz und gar müde, man fürchtet hier nichts als die halben Maßregeln, die, wie die Geschichte des Sonderbundes zeigt, das Verderben unserer Conservativen sind. Präsident Drucy sagte neulich in offener Sitzung des Nationalraths: „Man muß scheinbar der Gewalt weichen und eine günstige Gelegenheit abwarten, um glänzend Revange zu nehmen." Da wird's selbst dem blödsten Auge klar, in welchem Sinne die jetzigen Machthaber in der Schweiz sich den gerechten Forderungen der Großmächte fügen. (N. P. Z.)

Basel, 9. Februar. Ein der hiesigen Polizei zugekommenes Schreiben giebt Mittheilung eines Beschlusses des preußischen Generals v. Schreckenstein in Karlsruhe, daß laut badischem Ministerialbeschluß vom 24. Januar 1850 keine aus der Schweiz gebürtige Handwerksgesellen das Großherzogthum Baden betreten dürfen. (Basl. Z.)

Aus der östlichen Schweiz, 4. Februar. Die Revolutionspartei in der ganzen Schweiz hat bereits die Sache der bedrohten Berner Regenten zur ihrigen gemacht; der Krieg, welcher im radikalen Lager ausgebrochen war, hat aufgehört. Die Züricher Zeitung, so wie die rothen Berner Blätter machen gemeinsamen Chorus. — Wir stellen nun folgende Prognose: Wenn nicht ein ganz imposanter Volkswille im Canton Bern gegen die radikale Herrschaft vorhanden ist, so wird es den Conservativen nicht gelingen, die Radikalen vom Ruder zu bringen. Wir sind überzeugt, daß die Revolutionsmänner, so wie sie auf einen namhaften Anhang unter dem Volke rechnen können — was bei der Demoralisation eines Theils des Berner Volkes sich kaum in Abrede stellen läßt — und wenn der Sieg in den Wahlen ihnen nicht zu Theil werden sollte, durch offene Revolution die Herrschaft auch noch ferner sich sichern werden. Sie sind im Besitze aller Mittel, um eine solche Revolution mit dem sichersten Erfolge durchzuführen; sie haben die Gewalt in Händen, das ganze Beamtenthum für sich, das Militair steht unter radikalen Führern, einheimisches und fremdes Gesindel steht ihnen in Hülle und Fülle zu Gebote, dabei auch eine Uebung im Fache, die sie zu Lehrmeistern für Europa stempelt. — Sollte es wirklich zu solchen Gewalthandlungen des Radikalismus kommen, dann steht dem Canton Bern ein Schicksal bevor, wie dasjenige der Cantone Luzern und Freiburg ist.

So viel scheint uns gewiß, daß der Wahlkampf in Bern, mag er enden wie er will, die Schweiz ihrem Schicksale entgegendrängt. Siegen die Conservativen, so wird ein neuer Parteikampf im Großen entstehen, und mit der bundesräthlichen Heuchlerpolitik, welche Revolution im Herzen, Unterdrückung in den Armen und Legalität im Munde führt, hat es dann ein Ende; die Bundes-Agenten müssen die reine Farbe ihrer Partei dann anziehen und auch so handeln. Unterliegen die Conservativen, so werden die Herren Berner Radikalen verlangen, daß ihre offene Revolutionspolitik auch die der Bundes-Behörden sei; man wird ihnen gehorchen müssen. (N. P. Z.)

Frankreich.

Paris, 12. Februar. Die Vermittelung Frankreichs ist in dem Konflikt Griechenlands mit England nicht angenommen.

— „La voix du Peuple" fängt an lächerlich zu werden; sie giebt über Proudhons geheime Haft förmliche Bülletins aus. Heute lautet dasselbe: „Vierter Tag: Herrn Proudhons geheime Haft dauert fort." Weiter setzt sie nichts hinzu. Das erste Mal brachte sie wenigstens scharfe, wenn auch nicht innerlich wahre Bemerkungen dabei. Wenn aber das allgemein gekannte Faktum zu kahl hingestellt wird, so ist die Grenze, wo der Ernst zum Gebiet des Lächerlichen überschreitet, sehr nahe.

— Emil v. Girardin, der bekanntlich Armand Carrel im Duell getödtet hatte, spricht sich heute auf folgende Weise über die Duell-Manie, welche in der National-Versammlung herrscht, aus: „Was beweisen alle Pistolen-, Säbel- und Degen-Duelle? Nichts. In der Zeit, in welcher wir leben, sind Duelle ein Anachronismus, sie gehören einer andern Herrschaft, anderen Sitten, Ideen und Gebräuchen an, die nicht mehr existiren. Man duellirt sich stets fast nur deshalb, weil man nicht genug Geistesgegenwart gehabt. Mit etwas mehr Geistesgegenwart würde es fast nie Duelle geben. Es thut noth, daß Jemand den Muth habe, dies auszusprechen. Wir sagen es. Das Recht, es zu sagen, haben wir nur zu theuer und zu schmerzlich erkauft. Wir erklären, daß die Duelle ein Irrthum unserer Erziehung sind, gegen welche unsere Bildung protestirt. Duelle nach Beleidigungen sind eben so unsinnig, als Hexen- und Ketzerprozesse, als Verdammungs-Urtheile über die freie Presse, als das „Aufstandsrecht" unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechts. Keine Scheiterhaufen mehr, keine Barrikaden mehr, keine Herausforderungen mehr! Weg mit der Unduldsamkeit, weg mit der Gewaltthätigkeit! Ueben wir die Freiheit unseres Jahrhunderts. Der Ungeduld der Willkür müssen wir furchtlos die Geduld des Rechts, der Schwäche des Irrthums zuversichtlich die Macht der Wahrheit, der Erbärmlichkeit der Beleidigung würdevoll die Ueberlegenheit der Verachtung entgegenstellen. Die Verachtung der Beleidigung ist der wichtigste Fortschritt, den wir zu machen haben. — Jedes Duell ohne Verwundung ist lächerlich, jedes Duell mit ernsten Folgen ist bedauerlich. Jedes Duell ist also eine Absurdität, eine Auflehnung der Unvernunft gegen die Vernunft, eine letzte Anstrengung der Barbarei gegen die Civilisation.

— Gestern fand zu La Vilette, einer Vorstadt von Paris, eine blutige Balgerei zwischen Soldaten und mehreren Blousenmännern statt. Einige Soldaten des 14. Linienregiments gingen über den Pont de Flandres, als sechs Arbeiter ihnen zuriefen: „Nieder mit den Soldaten des Papstes!" Die Soldaten erwiederten: „Kommt doch her, um uns niederzuschlagen." Dies war kaum ausgesprochen, als die Arbeiter sich über sie herstürzten, ihnen die Bajonette, mit welchen die Soldaten sich vertheidigen wollten, wegrissen, sie in den Koth warfen und mißhandelten. Nur die Dazwischenkunft anderer Personen endigte diesen Streit und die Arbeiter wurden verhaftet.

— Briefe aus **Marseille** vom 7ten melden, daß eine große Aufregung in dieser Stadt herrsche. Die Truppen sind sämmtlich consignirt, und an die Nationalgarde wurde Munition verabfolgt. Die Nachrichten aus anderen Theilen des Departements waren ebenso beunruhigend. Man wollte an diesem Tage in Marseille wissen, daß die Rothen sich des Zeughauses und der Präfektur bemächtigen wollten. Alle militairischen Posten in Marseille wurden verdoppelt.

Italien.

Rom, 2. Februar. Rossis Mörder, Felix Heri, wurde am 30. Jan. nach der Engelsburg gebracht. Man versicherte sich seiner in Ancona, als er mit einem nach Griechenland visirten Paß sich auf ein zur Abfahrt bereit liegendes englisches Dampfschiff begeben wollte.

— So viel man aus den Nachrichten aus Portici entnehmen kann, wäre Pius IX. seit einiger Zeit wie von einem Heimweh nach Rom befallen, und dränge ernstlich darauf, in seine Hauptstadt zurückzukehren, troz aller Gegenvorstellungen. Non ci si può più combattere, man kann nicht mehr mit ihm auskommen, äußerte ein kürzlich von Portici zurückgekommener Monsignore. Es scheint, daß man, um ihn zu beruhigen, endlich eingewilligt hat, und daß alle Vorkehrungen getroffen werden zu einer schleunigen Abreise.

Turin, 6. Januar. Die neue piemontesische Anleihe von 80 Mill. Frcs. ist mit dem Hause Rothschild zum Cours von 88 pCt. abgeschlossen worden.

Vermischte Nachrichten.

Stettin. Der hiesige konstitutionelle Verein hat folgende Adresse an die zweite Kammer gerichtet:

Hohe Kammer!

Das neue Ablösungsgesetz bedroht, besonders in unserer Provinz, die Kirchen, Schulen und milden Stiftungen mit großem Verlust, ja stellt die Existenz vieler der segensreichsten Institute alles Ernstes in Frage. Im Interesse gerade der ärmeren Volksklassen, denen jenes Ablösungsgesetz keinen Vortheil bringt, indem er ihnen die Wohlthaten der Schulen und Stiftungen und die Tröstungen der Religion zu verkümmern oder zu entziehen droht, bitten wir eine hohe Kammer dringend:

sich dem in der ersten Kammer angenommenen Besserungs-Antrage anzuschließen und die Regelung der Ablösungen, welche Kirche, Schule und milde Stiftungen betreffen, der spätern Gesetzgebung zu überweisen.

Aus dem Munde des Königs haben die Vertreter des Landes den Dank des Volkes empfangen. Indem wir uns diesem Danke von Herzen anschließen, vertrauen wir fest darauf, die hohe Kammer werde sich auch den Dank der künftigen Geschlechter verdienen, indem sie denselben die Institute kräftig und lebensfähig erhält, welche zur Bildung und sittlichen Stärkung des Volkes unerläßlich sind.

Köln, 13. Februar. Gestern Abend gegen 8 Uhr traf das erste Boot der Kölnischen Gesellschaft, „Germania", direkt von Mannheim kommend, hier ein. Wir haben selten in der eigentlichen Reise-Saison ein Boot so besetzt und mit Gepäck beladen gesehen. Da die Anfahrt-Brücke hier noch nicht hergestellt war, mußte es im Hafen landen, wo auch die Düsseldorfer Boote angelegt hatten. Der Dampfbootdienst ist auf der ganzen Rheinstrecke wieder in vollster Thätigkeit. (Köln. Ztg.)

— Das deutsche Hospital in London hat sein Jahresfest feierlich begangen. Anwesend waren beim Diner der Herzog von Cambridge, Ritter Bunsen und der Bischof von Manchester, der Baron Knesebeck, Graf Perponcher u. A. Im vergangenen Jahre waren 476 Patienten aufgenommen worden und 1677 hatten außerhalb ärztliche Hülfe vom Hospital erhalten.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1½ sgr.; frei in's Haus: 2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 40. Sonnabend, den 16. Februar. 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiek.

Einpassirte Fremde.

Den 14. Februar.

Hotel de Prusse. Reg.-Bau-Rath Hartwig, Kaufleute Kurtz, Genrich, Eisenhard aus Berlin, Holstein aus Hamburg; Baumeister Riebeling aus Stargard; Apotheker Grapow aus Neustadt-Ebersw.; Gutsbesitzer Keßler aus Pritzenow, Schröder, Gutspächter Frantz aus Peeselin.

Hotel de Russie. Kirchen-Administrator Voigt aus Garz a. O.

Hotel du Nord. Prem.-Lieutenant Schöne aus Kiel; Gutsbesitzer Pauly aus Pasewalk; Oekonom Stenzel aus Neuhoff; Kaufleute Meyer aus Aschersleben, Mallison aus Königsberg, Röhmann, Junghaus aus Berlin, Reinhardt aus Magdeburg, Gottmann aus Goslar.

Drei Kronen. Gutsbesitzer Edelmann aus Dorphagen, Glaskünstler Greiner aus Baruth; Kaufleute Burg, Schlieder aus Berlin, Krönig aus Bielefeld, Hutchinson aus Newcastle.

Hartwigs Hotel. Gutsbesitzer Schultz, Engel aus Posen; Kaufleute Wilkens aus Minden, Dülge aus Berlin.

Fürst Blücher. Gutsbesitzer Siemers aus Mecklenburg; Domainen-Rath Barckow aus Breslau; Kaufleute Brück aus Berlin, Kämerer aus Solchau; Maler Schevenberg aus Königsberg, Burger aus Berlin.

Wohlthätigkeit.

Fortsetzung der bei der hiesigen Kämmerei-Kasse veranstalteten Kollekte zur Unterstützung der durch Wassersnoth Verunglückten im Guhrauer Kreise in Schlesien:

No. 60) R. H. 1 Thlr. 61) v. Daum 5 Thlr. 62) M. 1 Frd'or. 63) R. R. 2 Thlr. 64) F. M. 3 Thlr. 65) C. A. R. 2 Thlr. 66) L. S. Rm. 5 Thlr. 67) L. F. H. 3 Thlr. 68) H. & S. 10 Thlr. 69) F. W. v. L. 1 Thlr. 70) Kaufmann Scalla 5 Thlr. 71) C. D. 5 Thlr. 72) H. 5 sgr. 73) C. R. 15 sgr. 74) Ta. 1 Thlr. 75) C. L. K. 2 Thlr. 76) A. K. 1 Thlr. 77) Rendant K. 1 Thlr. 78) Alker 3 Thlr. 79) In einer Gesellschaft bei H. kollektirt 2 Thlr.

Jede fernere Gabe wird auf der Kämmerei-Kasse in den Vormittags- und Nachmittagsstunden gerne entgegen genommen.

Subhastationen.

Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Brauers und Rathsherrn Johann Daniel Schoenfeld gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der Stettiner Straße sub No. 211 belegene ganzlagige Wohnhaus nebst dazu gehöriger Hauswiese,
2) die im Füllenort sub No. 18 belegene Wiese,
3) die vor dem Bahn'schen Thore belegene ganze Scheune,
4) die vor dem Stettiner Thore belegene massiv erbauete Remise,
5) der vor dem Stettiner Thore belegene Garten,
6) der vor dem Stettiner Thore belegene wüste Scheunenplatz,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 8314 Thlr. 27 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen

am 27sten März 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen an die zum Verkauf gestellten Grundstücke spätestens in diesem Termine zu melden.

Pyritz, den 4ten September 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das Grundstück No. 296 am Rosengarten soll auf den Wunsch der Eigenthümerin am

12. März c., Nachmittags 4 Uhr,

in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten meistbietend verkauft werden.

Krause, Justiz-Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Strohhut-Wäsche
in bekannter Güte bei
J. Röhmann & Co.

Ein kleiner, ganz schwarzer Wagenhund, auf den Namen Caro hörend, ist am 9ten d. M. beim Sucrow'schen Speicher abhanden gekommen. Dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung beim Gastwirth Wolter in der Mönchenstraße.

Bleichwaaren-Besorgung.

Nachdem Herr F. W. Beer am 7ten Juni vor. Jahres gestorben ist und ich als von dem hiesigen Gericht ernannt gewesener Disponent das laufende Geschäft des Jahres 1849 zu Ende geführt habe, so werde ich das Bleichgeschäft ganz in der Art, unter denselben Bedingungen und mit derselben Ordnung und Pünktlichkeit, wie das des Herrn F. W. Beer, für meine eigene Rechnung fortsetzen. – Ich bin seit 16 Jahren Compagnon der über 150 Jahre bestehenden Leinenhandlung unter der Firma **Johann Martin Gottfried's seel. Wittwe & Hess**, und mein Haus besitzt selbst zwei, am Zacken gelegene Bleichen, welche im Allgemeinen des klaren Wassers wegen bevorzugt werden, und insbesondere hat Herr F. W. Beer die Bleichen meines Hauses bevorzugt und den größten Theil seiner Waaren auf denselben bleichen lassen, weil er einer **vorzüglich schönen, völlig unschädlichen reinen Natur-Rasen-Bleiche** versichert war.

Ich kann deshalb mein Bleichgeschäft ganz besonders empfehlen, und es wird meine eifrigste Sorge sein, das Vertrauen zu rechtfertigen, welches mir durch Ueberweisung von Bleichwaaren, seien es gewirkte Waaren oder Garne, geschenkt wird.

Die Herren **A. Müller & Co. in Stettin** besorgen die Uebernahme der Waaren und die Wiederablieferung derselben gegen Bezahlung meiner eigenen Rechnung, einschließlich aller und jeder Unkosten, völlig frei bis und in Stettin.

Die Annahme von rohen Bleichwaaren findet hier bis Mitte Juli statt.

Hirschberg, in Schlesien 1850.

C. Troll.

Wir bestätigen hiermit, daß wir die Bleichwaaren-Besorgung für Herrn C. Troll in Hirschberg in derselben Art, wie bisher für Herrn F. W. Beer, übernommen haben, und können vom 20sten d. Mts. ab bis Mitte Juni Leinen und Garne bei uns eingeliefert werden.

A. Müller & Co.,
Lastadie, am Zimmerplatz No. 85.

Abraham's tragbare Gehör-Instrumente.
(Porte voie en miniature.)

Taubheit.

Neue Entdeckung eines Gehör-Instruments, welches an Wirksamkeit Alles übertrifft, was bis jetzt zur Erleichterung dieses Uebels in Anwendung gebracht worden ist. Nach dem Ohr gebildet, kaum bemerkbar, indem es nur einen Centimeter Durchmesser hat, wirkt dieses kleine Instrument so bedeutend auf das Gehör, daß das mangelhafteste Organ dadurch seine Thätigkeit wieder erlangt. Die Kranken können wieder an der allgemeinen Unterhaltung Theil nehmen, und auch das Sausen, welches man gewöhnlich verspürt, verschwindet gänzlich. Mit einem Worte bietet diese Entdeckung, in Bezug auf diese schreckliche Krankheit, alle nur möglichen Vortheile dar. Die Instrumente können (der Entfernung unbeschadet) bei franco Einsendung einer Anweisung, nebst gedruckter Gebrauchs-Anweisung, in Silber à 4 Thlr., in vergoldetem Silber à 5 Thlr., und in Gold à 8 Thlr. das Paar verschickt werden. Auf portofreie Anfragen können **zahlreiche Atteste** über die Wirksamkeit des Instruments eingesandt werden. Man beliebe sich zu wenden:

in Aachen an Herrn Abraham, Neupforte No. 885,
in Brüssel (Belgien) an Herrn Abraham, **Rue Neuve St. Justine Nr. 34, Fauburg de Namur.**

Dank.

Ich halte es für meine Pflicht, dem Herrn **Dr. med. Doecks** aus Barnstorff im Hannover'schen für meine Wiederherstellung öffentlich Dank abzustatten! Seit vielen Jahren litt ich am Magenkrampf, welcher den Heilmitteln mehrerer Aerzte trotzte und meine Gesundheit immer mehr untergrub. Seitdem ich die Kurmethode des Herrn Dr. Doecks befolgte, bin ich dergestalt genesen, daß von meinem früheren Uebel auch nicht eine Spur mehr vorhanden ist.

Wenn dies, mir von Dankbarkeit aufgelegte Bekenntniß zum Vertrauen auf meinen Retter, der mich so liebevoll behandelt hat, und somit zur Rettung vieler Leidenden beitragen wird, so ist mein herzlicher Wunsch erfüllt.

Rothenfelde, den 26sten Januar 1850.

Emilie Meyer.

Am Sonntage Invocav., den 17. Februar 1850, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8¾ U.
" Hofprediger Brunner, um 10½ U.
" Prediger Beerbaum, um 2 U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
" Prediger Schiffmann, um 1½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Moll, um 9 U.
" Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Moll.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Flashar, um 9 U.
Herr Pastor Teschendorff, um 10½ U.
" Prediger Budy, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
Herr Prediger Collier, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Collier.

Freie evangelische Gemeinde.

Am Sonntage, den 17. Februar, Vormittags 10 Uhr, predigt im Saale der Friedrich.-Wilh.-Schule: Herr Pfarrer Gentzel.

Freie christliche Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 17. Febr., Morgens 9 Uhr: Herr Prediger Wagner.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums am Sonntage Invocavit, den 17. Februar:
Vormittags 10½ Uhr Vorlesen.
Nachmittags 3 Uhr dasselbe.

Am Sonntag den 17. Februar, Morgens 9 Uhr und Abends 5 Uhr, so wie Donnerstag, den 21. Februar, Abends 8 Uhr, predigt in der Baptisten-Gemeinde (Roßmarkt No. 718 b.): Herr Prediger Gülzau.

Provinzielles.

Stralsund. (Sitzung des Schwurgerichts am 9. Februar.) Angeklagt war der Herr Pastor Schwarz. Zu Altefähr in einer Volksversammlung hatte derselbe eine Rede gehalten, und sollte sich im Verlaufe derselben nach der Angabe des Gensd'armen Werner des Ausdrucks bedient haben: „der Minister Brandenburg hat dem König das Herz abgekauft"; dieserhalb wird die Anklage auf Majestätsbeleidigung, und weil er weiter sich geäußert hätte, „so gut unsere Vertreter für uns kämpfen, müssen wir auch für sie kämpfen, wir müssen alle für sie stehen, und wenn nicht anders, mit den Fäusten die Bayonette auseinander treiben; ihm fehle nicht der Muth, voranzugehen, sie sollten ihm nur folgen", des Versuchs zum Aufruhr erhoben. Der Angeklagte erklärt sich für nichtschuldig, er habe gerade mit der größten Achtung von Sr. Majestät gesprochen und zur Treue gegen denselben aufgefordert; Worte, wie die incriminirten, habe er überall nicht gesprochen. Es ergab sich dann, daß der Zeuge Werner erst 6 oder 7 Wochen nach jener Versammlung, von dem Landrath Herrn v. d. Lancken dazu aufgefordert, seinen Bericht erstattet. Schon damals hatte er sich der Sache nicht genau mehr erinnert und deshalb sein Gedächtniß an den Erinnerungen der Herren Schultz und Buffert aufgefrischt. Herr Werner erinnert sich jetzt noch weniger, und berief sich auf die Voruntersuchung, die übrigen Belastungszeugen Schuhmacher Schultz und Arbeitsmann Schmidt erinnerten sich nur der Worte „Fäuste in den Bayonetten", konnten aber über den Zusammenhang, in dem sie gesprochen, nichts anführen. Die Entlastungszeugen Herren Uhrmacher Haltermann, Regierungs-Canzlist Bromberg und v. Gruber gaben den Inhalt der Rede genau an und behaupteten mit Bestimmtheit, daß der Angeklagte die fraglichen Ausdrücke nicht gebraucht. Herr Bromberg will die Worte gehört haben: „die Kamarilla habe das Herz des Königs umfangen", vielleicht sei dies der Anlaß zu Mißverständniß gewesen. Diese Zeugen sowohl, wie die Herren Professor Cramer aus Stralsund und Baier aus Greifswald schilderten die Persönlichkeit des Angeklagten als leicht erregbar, aber trotzdem als unfähig, Aeußerungen, wie die incriminirten, zu thun, theils wegen seiner intellectuellen Bildungsstufe, theils wegen seiner Anhänglichkeit und Ehrfurcht gegenüber dem Königlichen Hause. Der Staatsanwalt Herr Caspar beantragte das Nichtschuldig, der Vertheidiger Herr Dr. Andersson that die Schwäche der Basis dar, auf welcher die Denunciation im Auftrage geschehen, und auf bloßes Hörensagen begründet ruhe. Ein Beweis mangele gänzlich. Aber selbst, wenn der Beweis geführt worden wäre, so enthielten die incriminirten Worte dennoch nicht die angeschuldigten Verbrechen, was der Herr Vertheidiger aus dem Begriffe der Majestätsbeleidigung und des Aufruhrs nachzuweisen suchte. Auch er beantragte das Nichtschuldig. Die Geschworenen sprachen das Nichtschuldig einstimmig aus, worauf die Freisprechung durch den Gerichtshof erfolgte.

(Grfsw. W.-Bl.)

— In Greifswald hat sich am 6ten d. Mts. in den Morgenstunden ein fremder toller Hund gezeigt und ist auch mit einem anderen Hunde in Berührung gekommen. Beide Hunde wurden alsbald getödtet.

Vermischtes.

Breslau, 13. Februar. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 18 Fuß 10 Zoll und am Unter-Pegel 9 Fuß; mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 4 Zoll und am letzteren um 9 Zoll wieder gefallen.

— Nach einer gestern Mittag um 12 Uhr in Berlin eingegangenen Nachricht aus Liegnitz füllt die Eisstopfung bei Neusalz das Bett der Oder fast ganz aus und nöthigt den Strom, seinen Lauf durch die Niederung und den Hafen zu nehmen. Die Hafenbrücke ist daher in großer Gefahr.

— Während eines ungewöhnlich stürmischen Schloßen-Wetters wurde gestern Nachmittag Stadt und Umgegend von einem Gewitter heimgesucht.

Posen, 12. Februar. Die Schaaren der Bettler, die sich hier seit dem harten Winter zeigen, sind fast nicht zu zählen. Gestern verursachten sie einen höchst widerwärtigen Auftritt, da ein Leichenkondukt still und traurig auf den Kirchhof zog. Schon unterwegs umschwärmten ihn die bettelnden Männer, Weiber, jeden Alters, vom vierjährigen Kinde bis zum wankenden Greise, und drängte wie hunrige Wölfe auf den Friedhof nach. Kaum war die Grabrede geschlossen, der Grabgesang verklungen, so stürzten die Bettlerschaaren mit solcher zügellosen Vehemenz auf den trauernden, tief gebeugten Gatten ein, der eben seine treffliche, allgemein geachtete Frau bestatten ließ, daß nur die übrigen Leidtragenden ihn mit größter Anstrengung den Gewaltsamkeiten der Bettler entreißen konnten. Empört über diese Insulten, denen zu steuern kein Polizeibeamter, kein Gensdarm da war, verließ der Zug die entweihte Stätte. — —

— Auf der Monmouthshirer Eisenbahn hat sich jüngst ein eigenthümlicher Unglücksfall zugetragen. Zwei mit Eisen beladene Wagen kamen auf einer stark geneigten Stelle in Schuß und stießen mit einem über die Bahn fahrenden Wagen, der mit 60 Faß Pulver beladen war, zusammen. Der Fuhrmann des letzteren flüchtete sich mit dem rasch ausgespannten Pferde noch zur rechten Zeit, die Pulverfässer aber wurden von sprühenden Funken in die Luft gesprengt, wodurch die Bahn bedeutend beschädigt wurde. Man hörte den Knall meilenweit in der Runde; zum Glück waren während der Explosion keine Menschen in der Nähe.

— Der Civil-Ingenieur Thomas Wilkinson, der in Grimsthorpe bei Sheffield wohnt, hat einen Apparat erfunden, durch den aus einer Tonne Steinkohlen (2000 Pfd.) gegen 9000 Kubikfuß Gas gewonnen werden. Der Apparat verlangt nur einen einzigen Arbeiter, und Wilkinson versichert, daß 1000 Kubikfuß Gas nur gegen 2 Shilling zu stehen kämen.

Getreide-Berichte.

Stettin, 13. Februar.

Weizen, 48—53 Thlr. bez.

Roggen, pro Juni—Juli für 82pfünd. $27\frac{1}{4}$ Thlr., und für 86pfd. 28 Thlr., pro Juli—August für 82pfünd. $27\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt.

Gerste, 21—24 Thlr.

Hafer, $15\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ Thlr. bez.

Erbsen, 30—36 Thlr.

Leinöl, pro April—Mai $11\frac{5}{12}$ Thlr. incl. Eisenband-Faß bez.

Rüböl, rohes, in loco 13 Thlr., pro Februar $12\frac{5}{6}$ Thlr., pro April—Mai $12\frac{5}{24}$—$13\frac{1}{6}$ Thlr. bez.

Spiritus, roher, in loco 26 % ohne Faß, pro August 23 % bez.

Zink, schles., auf Lieferung 5 Thlr.—4 Thlr. 29 sgr. pr. Ctr. bezahlt.

Berlin, 15 Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—54 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 26—28 Thlr., pro Frühjahr 26 Thlr. bez. u. Br., $25\frac{3}{4}$ G., pro Mai—Juni $26\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Br., $\frac{1}{4}$ G., pro Juni bis Juli $27\frac{1}{4}$ Thlr. Br., 27 bez. u. G.

Gerste, große, in loco 22—24 Thlr., kleine 19—21 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 50pfünd. 16 Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 32—40 Thlr., Futterwaare 29—32 Thlr.

Rüböl, in loco $13\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{3}$ bez., pro Febr. $13\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $13\frac{5}{8}$ u. $\frac{5}{12}$ bez., $\frac{3}{8}$ G., pro Februar—März $13\frac{1}{12}$ Thlr. Br, $12\frac{11}{12}$ a $13\frac{1}{24}$ bez., pro März—April $12\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $12\frac{2}{3}$ bez., $\frac{5}{8}$ G., pro April—Mai $12\frac{5}{6}$ Thlr. bez. u. Br., $\frac{7}{12}$ G., und pro Mai—Juni $12\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $\frac{5}{12}$ G.

Leinöl, in loco $11\frac{5}{6}$ Thlr. bez., pro März—April $11\frac{7}{12}$ Thlr. Br., pro April—Mai $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{4}$ G.

Spiritus, in loco ohne Faß $13\frac{3}{4}$ Thlr. verk. u. Br, mit Faß $13\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{2}$ G., pro Febr.—März $13\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{2}$ G., pro März—April 14 Thlr. Br., $13\frac{3}{4}$ G., pro April—Mai $14\frac{1}{12}$ Thlr. Br., 14 verk., pro Mai—Juni $14\frac{1}{3}$ Thlr. bez. u. Br., $14\frac{1}{4}$ G., pro Juni—Juli 15 Thlr. Br., $14\frac{5}{6}$ G., pro Juli—August $15\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $\frac{1}{4}$ G.

Berliner Börse vom 15. Februar

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{5}{8}$	—		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	96	$95\frac{1}{2}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{4}$	$87\frac{3}{4}$		Kur- u. Nm. do.	$3\frac{1}{2}$	—	96	
Seeh. Präm-Sch.	—	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{4}$		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
K. u. Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$104\frac{3}{4}$	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	95	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$	92						
Grosh. Posen do.	4	$101\frac{3}{8}$	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	91	—		And. Gldm. a 5 thlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	$95\frac{1}{4}$	—	
do. b. Hope 3. 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	81	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	121	—	
do. Stiegl. 2. 4. A.	4	—	$90\frac{1}{4}$		Hamb. Feuer-Cas.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5. A.	4	—	89		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$110\frac{3}{4}$	—		Holl. $2\frac{1}{2}$ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	$79\frac{3}{4}$	—		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	$32\frac{7}{8}$	
do. do. Cert. L. A.	5	$93\frac{3}{4}$	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17		N. Bad. do. 35 Fl.	—	19	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	$92\frac{1}{2}$ a 92 bz.	Berl-Anhalt	4	$95\frac{3}{4}$ B.
do. Hamburg	4	—	$80\frac{3}{4}$ bz. u. B.	do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$ B.
do. Stettin-Stargard	4	—	106 B.	do. Potsd.-Magd.	4	$93\frac{3}{4}$ B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$65\frac{1}{2}$ a $64\frac{3}{4}$ bz.	do. do.	5	$102\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{8}$ bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	144 bz. u. B.	do. Stettiner	5	105 B.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	98 G.
Halle-Thüringer	4	2	$66\frac{1}{4}$ bz.	Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ B.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{2}$ a $94\frac{3}{4}$ bz.	Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{8}$ bz.
do. Aachen	4	5	$44\frac{1}{2}$ B.	Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	$89\frac{1}{2}$ B.
Düsseld.-Elberfeld	5	—	$78\frac{1}{2}$ B.	do. Stamm-Prior.	4	77 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	32 B.	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	84 a $83\frac{3}{4}$ bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	$95\frac{1}{2}$ B.
do. Zweigbahn	4	—	29 B.	do. do.	5	$104\frac{1}{4}$ B.
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	106 B.	do. III. Serie.	5	$103\frac{1}{4}$ B.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$104\frac{1}{4}$ B.	do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
Cosel-Oderberg	4	—	63 B.	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	72 a $71\frac{1}{2}$ bz	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	44 B.	Steele-Vohwinkel	5	$97\frac{1}{4}$ B.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	84 a $83\frac{1}{2}$ bz.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs. Bogen.				Kiel-Altona	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 25 Fl	4	90		Mecklenburger		33 B.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$43\frac{7}{8}$ a $42\frac{3}{4}$ bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Februar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	15	336,08'''	335,76'''	335,13'''
Thermometer nach Réaumur.	15	+ 0,6°	+ 2,8°	+ 3,5°